



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Neubau Brücke Brunsbachsmühle - Bürgeranregung vom 15.05.2018

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.06.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Variante A

Die Mittelsperre für einen Neubau der Brücke Brunsbachsmühle wird aufgehoben. Die im Haushalt hierfür vorgesehenen finanziellen Mittel in Höhe von 209.000,00 € werden somit freigegeben. Für eine Behelfsbrücke sind zusätzlich außerplanmäßige Mittel in Höhe von 25.000,00 € bereit zu stellen. Eine Umsetzung des Neubaus soll zeitnah erfolgen. Insofern wird auch der Bürgeranregung vom 15.05.2018 entsprochen und zugestimmt.

Variante B

Es erfolgt kein Neubau einer Brücke. Stattdessen werden zur dauerhaften baulichen Abspernung der Brücke, sowie zur Ertüchtigung des Gehweges längs des Gaulbaches Mittel in Höhe von 33.000,00 € freigegeben. Der Bürgeranregung vom 15.05.2018 wird nicht zugestimmt.

Variante C

Anstelle des geplanten Neubaus einer Brücke für den motorisierten Verkehr werden Mittel in Höhe von 110.000,00 € für die Planung und den Bau einer Fußgängerbrücke frei gegeben. Für eine Behelfsbrücke sind zusätzlich außerplanmäßige Mittel in Höhe von 25.000,00 € bereit zu stellen. Eine bauliche Umsetzung soll zeitnah erfolgen. Der Bürgeranregung, eine Brücke für den motorisierten Verkehr zu errichten, wird nicht gefolgt. Der Anregung wird somit nicht zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Beschlussfassung ergeben sich unterschiedliche finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Für den Neubau der Brücke Brunsbachsmühle (für den motorisierten Verkehr) sind im Haushalt 2018 unter dem Produkt 5.000087.700.069 finanzielle Mittel in Höhe von 209.000,00 € vorgesehen.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Hinweis!!!

Bezüglich der Erneuerung der Brücke Brunsbachsmühle erging mit Datum vom 15.05.2018 eine Bürgeranregung (s. Anlage). Dort wird beantragt, die für 2018 geplante Sanierung / den geplanten Neubau des Brückenbauwerks Brunsbachsmühle für den motorisierten Autoverkehr zeitnah umzusetzen. Da die Bürgeranregung in direktem Kontext bzw. in unmittelbarer Abhängigkeit mit dem hier zu fassenden Beschluss steht, soll im Zuge der heutigen Beratung gleichzeitig auch über die Bürgeranregung entschieden werden.

Um den Bauausschuss für die Erledigung der Bürgeranregung nach § 7 Abs. 6 der Hauptsatzung der Hansestadt Wipperfürth für die Sitzung am 07.06.2018 zu autorisieren, ist eine entsprechende Entscheidung des Stadtrates erforderlich. Diese ist als dringliche Entscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 29.05.2018 vorgesehen.

Da die Einladung zu dieser Bauausschusssitzung vor der Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses verschickt werden musste, wurde die Entscheidung über die Bürgeranregung vorsorglich – vorbehaltlich des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses- auf die Tagesordnung des Bauausschusses genommen.

Im Rahmen der Haushaltsberatung in der Sitzung des Rates am 06.02.2018 erging auf Antrag der CDU folgender Beschluss:

Die Position 5000087 „Sanierung Brücken“ auf Seite II – 261 wird in voller Höhe zugunsten des Bauausschusses gesperrt. Dem Bauausschuss am 08.03.2018 werden neben den aktuellen Zahlen, ebenfalls Möglichkeiten der Herausnahme von Instandsetzungsmaßnahmen oder deren Verschiebung vorgelegt.

Bereits in der vergangenen Sitzung des Bauausschusses am 08.03.2018 wurde über die Erneuerung der Brücken beraten. Der Bauausschuss hat in dieser Sitzung u. a. beschlossen, die Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für die Brücke Brunsbachsmühle vorerst zurückzustellen. Zur erneuten Beratung sollen zur heutigen Sitzung schriftliche Stellungnahmen von den für die Sicherheit zuständigen Gremien

(Feuerwehr, Rettungsdienste etc.) eingeholt werden.

In der Zwischenzeit musste das für den motorisierten Verkehr bereits gesperrte Brückenbauwerk am 23.04.2018 für den kompletten Verkehr – somit auch für den Fußgängerverkehr – gesperrt werden. Im Zuge der nach DIN 1076 vorgeschriebenen Brückenprüfung musste eine Sperrung unverzüglich erfolgen. Eine Information über die Brückensperrung erfolgte auf Veranlassung der Verwaltung vorab per Pressemitteilung, zudem wurden die angrenzenden Anlieger am Tag nach der Brückensperrung noch einmal per Info-Schreiben informiert.

Dem Beschluss des Bauausschusses folgend hat die Fachabteilung über das Straßenverkehrsamt der Hansestadt Wipperfürth die für die Sicherheit zuständigen Gremien zur Stellungnahme hinsichtlich des Erfordernisses einer neuen Brücke aufgefordert. Die Anfrage nebst Stellungnahmen ist in der Anlage 2 beigelegt. Zusammenfassend besteht kein bzw. kein rechtlich begründeter Bedarf für eine neue Brücke. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Notevakuierung des Altenheims die Sackgassenlage eine schwierige Situation bilden könnte. Ebenso wurde der Städte- und Gemeindebund um Stellungnahme gebeten. Zusammenfassend hier die Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes:

- Eine Pflicht zur Unterhaltung oder Erneuerung des Bauwerkes besteht nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Kommune. Dabei ist das regelmäßige Verkehrsbedürfnis zu beachten, d.h. Bedeutung und Frequentierung der Brücke im gemeindlichen Verkehrsnetz
- Es existiert keine Rechtsgrundlage wonach Eigentümer einen Anspruch auf die kürzeste Verbindung haben.
- Auch aus der Landesbauordnung ergibt sich kein Anspruch auf Herstellung einer (kurzen) Zuwegung (ein Umweg von 800 m erscheint noch zumutbar).

Unabhängig von den rechtlichen Rahmenbedingungen besteht allerdings ein öffentliches Interesse an einer Aufrechterhaltung der betreffenden Wegeverbindung über den Gaulbach.

So nutzen insbesondere die Bewohner des Seniorenheims, sowie weiterer sozialer Einrichtungen die Brücke, um fußläufig die Innenstadt erreichen zu können. Des Weiteren haben einige Bewohner auf der gegenüber liegenden Seite des Gaulbaches Stellplätze angemietet, welche ohne besagte Brücke nun ausschließlich über die stromabwärts gelegene Brücke „Am Gaulbach“ oder über die stromaufwärts gelegene Brücke „Herbstmühle“ mit einem Umweg von mindestens 220 Metern erreicht werden können.

In der als Anlage 1 beigelegten Bürgeranregung nebst Unterschriftenliste wird zudem beklagt, dass sich bereits seit 2012 mit Schließung der Brücke für den motorisierten Verkehr die verkehrliche Situation und damit die Lebensqualität im Sonnenweg nachhaltig verschlechtert haben. Mit Errichtung des Altenheims habe der Verkehr im Sonnenweg erheblich zugenommen. Aufgezählt werden u. a. erhöhte Frequentierung durch Besucher, Pflegedienste, LKW-Anlieferungen, Müllabfuhr sowie durch Not- und

Rettungsfahrzeuge. Als zusätzlich belastend wird die jetzige Sackgassenlage wahrgenommen, da sich die Verkehrsbewegungen hierdurch verdoppeln. Des Weiteren wird die verkehrliche Situation im Sonnenweg grundsätzlich beklagt. Parkende Fahrzeuge führen immer wieder zu Beeinträchtigungen und es wird befürchtet, dass der Verkehr im Falle einer Behinderung der Durchfahrt im Bereich Herbstmühle komplett zum Erliegen kommt. Aus den vorgenannten Gründen wird beantragt, die für 2018 geplante Sanierung / den für 2018 geplanten Neubau des Brückenbauwerks Brunsbachsmühle für den motorisierten Autoverkehr zeitnah umzusetzen.

Für den Neubau der Brücke Brunsbachsmühle sind im Haushalt Mittel in Höhe von 209.000,00 € vorgesehen. Die angesetzten Mittel basieren auf einer Kostenberechnung des beauftragten Ingenieurbüros. Die Ingenieurleistungen sind bereits für alle erforderlichen Leistungsphasen nach HOAI 2013 beauftragt. Bisher wurden Ingenieurleistungen bis zur Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfsplanung), sowie Teilleistungen der Leistungsphase 5 HOAI (Ausführungsplanung) erbracht. Im Falle einer Aufhebung der Haushaltsmittelsperre könnten die bis auf Weiteres ruhenden Planungsleistungen vorangetrieben werden, sodass bis Ende dieses Jahres die baulichen Leistungen ausgeschrieben und beauftragt werden können. Eine Umsetzung der Baumaßnahme wäre dann ab dem Frühjahr 2019 möglich. Zur Überbrückung sollte bis zur Fertigstellung der neuen Brücke eine fußläufige Behelfsbrücke als Übergangslösung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wurden mehrere Angebote angefragt. Die Anmietung einer solchen Behelfsbrücke für eine Mietdauer von 12 Monaten (Mindestmietdauer) einschließlich Anlieferung, Montage auf bauseits zur Verfügung stehende Auflager und Demontage liegt bei rund 21.300,00 €. Ein Anbieter verfügt über eine gebrauchte Brücke, welcher er kostengünstig zum Kauf anbietet. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 16.500,00 € einschließlich Anlieferung und Montage auf bauseits vorhandene Auflager. Die Brücke verfügt über eine Spannweite von 9 Metern, ist modular (3 Elemente) aufgebaut und könnte an geeigneten Standorten auch für andere bauliche Maßnahmen der Stadt eingesetzt werden. Nach Wertung der Fachabteilung handelt es sich vergaberechtlich um eine „günstige Gelegenheit“, sodass im Falle eines Brückenneubaus eine Behelfsbrücke erworben werden soll.

Alternativ zu einer Brücke für den motorisierten Verkehr könnte an gleichem Standort eine Fußgängerbrücke errichtet werden. Da hierfür keine Planungsgrundlage besteht, können die Kosten nur grob geschätzt werden. In Anlehnung an vergleichbare Projekte mit ähnlicher Spannweite (wie z. B. die geplante Hönnige-Brücke in Höhe Parkplatz Fa. Voss) kann vorab von Baukosten in Höhe von rund 100.000,00 € ausgegangen werden. Unter Berücksichtigung, dass ein Teil der bereits erbrachten Planungsleistungen angerechnet werden können, sind für die Neuplanung einer fußläufigen Brücke zusätzliche Planungsmittel in Höhe von ca. 10.000,00 € bereit zu stellen. Auch in diesem Fall sollte als Übergangslösung eine Behelfsbrücke erworben werden.

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 06.02.2018 soll dem Bauausschuss, neben den aktuellen Zahlen, ebenfalls Möglichkeiten der Herausnahme von Instandsetzungsmaßnahmen oder deren Verschiebung vorgelegt werden. Hierzu wurde bereits in der vergangenen Sitzung des Bauausschusses ausführlich berichtet. Im Falle

des Verzichts auf einen Neubau schlägt die Verwaltung allerdings vor, den Gehweg längs des Gaulbaches bis zur Brücke „*Am Gaulbach*“ zu ertüchtigen (Befestigung z. B. in Pflasterbauweise). Hierfür werden Kosten in Höhe von rund 30.000,00 € veranschlagt. Zusätzlich wäre das gesperrte Brückenbauwerk durch geeignete Maßnahmen dauerhaft baulich zu sichern. Hierfür müssen weitere Kosten in Höhe von rund 3.000,00 € zur Verfügung gestellt werden. Perspektivisch muss auch über einen Abbruch der Brücke nachgedacht werden. Zurzeit befinden sich noch Versorgungsleitungen am vorhandenen Bauwerk, sodass die Versorgungsbetriebe dann alternative Trassen wählen müssten. Die bestehenden Planungsaufträge müssten im Falle eines dauerhaften Entfalls der Brücke mit jetzigem Leistungsstand vorzeitig einseitig gekündigt werden. Die Höhe der noch zu erbringenden Restleistungen liegt bei rund 22.000,00 €. Diese könnten dann theoretisch eingespart werden. Ob und in wieweit die Verwaltung im Falle einer vorzeitigen einseitigen Kündigung allerdings in Regress genommen wird (z. B. aufgrund entgangenem Gewinn), ist derzeit nicht zu beantworten.

Anlagen:

Anlage 1: Bürgeranregung vom 15.05.2018 nebst Unterschriftenliste

Anlage 2.1 – 2.2: Stellungnahmen